

Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode

69. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 2. Juni 2005

Aktuelle Stunde

Mehr Demokratie in den Bezirken - Bürgerbeteiligung stärken Antrag der SPD und der PDS

Jeder Fraktion steht eine Redezeit von bis zu 10 Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redner aufgeteilt werden kann. Es beginnt die Fraktion der SPD in Person des Kollegen Schimmler. - Bitte, Herr **Schimmler**, Sie haben das Wort!

Schimmler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Berlin ist eine Stadt und ein Land zugleich.“ heißt es in unserer Verfassung. Zusätzlich besteht diese Stadt aber aus zahlreichen Großstädten. Als sie einmal gebildet wurde, waren es viele Großstädte, Landgemeinden, Kreise, Gutsbezirke, und jetzt sind es nur noch 12 Großstädte, die nach unserer Verfassung, nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung an der Verwaltung zu beteiligen sind. Sie sind keine rechtsfähigen Einheiten - so wie die Gemeinden nach Artikel 28 des Grundgesetzes -, aber sie sind entsprechend zu beteiligen.

Es ist in der Bundesrepublik Deutschland üblich, dass in den Gemeinden auch die Bürger über die Angelegenheiten - neben der repräsentativen Stadtvertretung - durch Bürgerbegehren und -entscheide mitentscheiden können. Dies ist in Berlin nur in einem sehr beschränkten Maß möglich und kaum angewandt worden. Bundesweit liegt Berlin an letzter Stelle - wenn man sich einmal ansieht, welche Möglichkeiten andere Gemeinden haben, um die Bürger zu aktivieren. Es wird immer wieder das Argument gebracht, dass das ein Problem für die repräsentative Demokratie sei. Aber das Bundesverfassungsgericht hat - ich glaube, im 83. Band der Entscheidungen nachzulesen - deutlich entschieden, dass das Grundgesetz weder Konformität noch Uniformität herbeiführen will, sondern lediglich ein gewisses Maß an Homogenität vorgeben will. Insgesamt sind sich die Verfassungsrechtler einig, dass die mittelbare Demokratie durch unmittelbare demokratische Elemente zwar ergänzt, nicht jedoch ersetzt werden sollte, aber das will auch dieser Gesetzentwurf der PDS, der SPD, der Grünen und der FDP nicht.

Gerade weil wir das Schlusslicht sind, wollen wir mit diesem Gesetzentwurf einiges erreichen, und das ist in Berlin - wenn man in die Geschichte hineinschaut - gar nichts Neues. Die alte Berliner Verfassung von 1948/1950 sah sogar die Möglichkeit der Volksgesetzgebung und einer vorzeitigen Parlamentsauflösung durch Volksbegehren und Volksentscheide vor, was ohne Themenbeschränkungen ermöglicht wurde, und auch eine Verfassungsänderung war durch einen Volksentscheid möglich. Darum geht es diesmal noch gar nicht! Diese Themen haben sich alle anderen Parteien noch einmal vorgenommen, dabei sind wir noch gar nicht. Wir üben jetzt nur noch einmal im Bereich der Bezirke mit diesem Gesetzentwurf, und an dieser Stelle gibt es schon die ersten Probleme und Ängste.

Ich glaube, dass wir durchaus auf dem richtigen Weg sind. Der Kollege Henkel hat vorhin, als wir von TVBerlin befragt wurden, gesagt: Na ja, da würde die Repräsentation ausgehöhlt. Die Bezirksverordneten machen doch eine gute Arbeit, und deshalb müssen wir deren Rechte nicht noch einmal durch die Bürger einschränken. - Das wollen wir gar nicht. Im Gegenteil! Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Rechte der Bezirksverordnetenversammlung und auch Rechte der einzelnen Bezirksverordneten gestärkt werden. In den verschiedenen Anhörungen in den Parteien und in den Ausschüssen hat einmal ein Stadtrat gesagt: „Dann kriegen wir ja den investigativen Bezirksverordneten.“ - Da kann ich nur sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir ihn denn hätten, und wenn viel mehr Engagement der einzelnen Bezirksverordneten da wäre.

Zur Geschichte der Repräsentation muss vielleicht auch einmal angemerkt werden, dass, als die amerikanischen Gründerväter mit ihren Federalist-Papers angefangen haben, ihren Staat zu strukturieren, daran dachten, dass eine Regierung- damals immerhin die Regierung eines neuen Kontinents vielleicht - vielleicht sechs Monate im Amt bleiben und dann ausgewechselt werden sollte, damit die Bürger viel mehr Entscheidungsmöglichkeiten haben. Heute wissen wir, wie lang Legislaturperioden sind. Aber wir wissen auch, dass dies häufig dazu führt, dass die Menschen nur noch einmal alle vier oder fünf Jahre, je nachdem, wie es von der Verfassung vorgesehen ist, wählen gehen und dazwischen kaum gefragt werden. Deshalb ist es gut, dass wir uns daran erinnern, dass es die Bürger sind, von denen die Staatsgewalt ausgehen soll. Die geht nämlich gemäß unserer Verfassung vom Volk aus.

Wir sind in diesem Land gebrannte Kinder. Weimar hat dazu geführt, dass auch durch Volksentscheide extremistische Gruppierungen gestärkt wurden. Nationalsozialisten haben mit Hilfe von Volksbefragungen, die ein bereits vorher festgelegtes, gewünschtes Ergebnis hatten, das noch einmal pervertiert. Wenn man sich das alles jedoch einmal genau ansieht, sieht man: So dumm waren die Bürger in der Weimarer Republik nicht. Es gab acht Volksbegehren, von denen drei durchgeführt wurden und zwei zu einem Volksentscheid führten. Beide erreichten nicht das erforderliche Quorum. Selbst in der Weimarer Republik waren die Bürger manches Mal schlauer, als viele von uns es ihnen stets unterstellten oder wie es die Väter des Grundgesetzes sahen.

Deshalb ist zwar die Zurückhaltung der Väter des Grundgesetzes verständlich, aber auch sie haben bereits durch Artikel 28 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des Grundgesetzes deutlich gemacht, dass direktdemokratische Elemente in Gemeinden möglich sind. Ja, es gab vielfach Bürgerversammlungen in Kleinstgemeinden, die ganz normal in Schleswig-Holstein und anderen Ländern üblich waren. Sie sind abgeschafft worden, weil es die Kleinstgemeinden auf Grund von kommunalen Gebietsreformen nicht mehr gibt. Sie wurden aufgehoben. Aber gleichzeitig sind in diesen Ländern quasi als Äquivalent Bürgerentscheide und Bürgerbegehren eingeführt worden.

Wer glaubt, dass die Bürger hier nicht zu aktivieren sind, der sollte sich einmal ansehen, wie die durchschnittlichen Abstimmungsbeteiligungen sind. Sie liegen in kleinen Gemeinden über 60 %, in größeren darunter. Größere Gemeinden können eben schlechter mobilisieren. Aber selbst im Bundesdurchschnitt erreichen sie bei den bisher durchgeführten Bürgerentscheiden im Durchschnitt 30 %. Das wären in meinem Bezirk Mitte 70 000 bis 80 000 Wählerinnen und Wähler. Das haben nicht einmal die Gruppierungen zusammen bekommen, die versucht haben, das Parlament aufzulösen. Wer sich die Hamburger Ergebnisse vom Inhalt her ansieht, der wird feststellen, dass in dieser Stadt die Mehrheit der Bürgerentscheide durch andere Regeln, nämlich durch die Stadtvertreter, aufgenommen und entschieden wurden und dass die Bürgerentscheide, vor denen wir stets Angst haben, gegen Drogen, Druckräume und ähnliche Dinge, alle nicht durchgekommen sind.

Vielfach sind übrigens die Probleme des Parteienstaates die gewesen, bei denen die Bürger oder auch die Presse daran dachten, dass man jetzt vielleicht etwas durch mehr demokratische Elemente tun müsse. Wir sollten es nicht darauf ankommen lassen, dass wieder Krisen dazu führen, so wie damals bei den Parteispendenaffären, als selbst ein konservativer Journalist wie Robert Leicht von der „Zeit“ schrieb: „Gegen den Parteienstaat helfen nur noch Volksentscheide.“ Insoweit sollte man hier vorwärts gehen. Wir haben dabei einen richtigen Weg beschritten.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Der CDU - ich weiß ja nicht, wer von Ihnen redet, ich sehe Herrn Warnbach nicht, also scheint das Thema von dem eher liberalen Befürworter in die Ebene des Generalsekretärs abgewandert zu sein, also wird Herr Henkel reden - kann ich sagen: In Ihrem Grundsatzprogramm steht, dass Sie „Elemente der unmittelbaren Demokratie nicht ausschließen“. Weiter heißt es:

Sie können das repräsentative System vor allem auf den regionalen Ebenen sinnvoll ergänzen. Wer mehr Bürgerbeteiligung ermöglichen will, muss verstärkt dort ansetzen, wo die Menschen den stärksten Bezug zu ihrem Umfeld erfahren. Dort werden die meisten Entscheidungen getroffen, die den Bürger konkret in seinem Lebensbereich betreffen.

Da hat die CDU Recht, deshalb sollte sie unseren Anträgen zustimmen. Selbst Herr Rüttgers - ob er jetzt noch für das ist, was er damals gesagt hat, weiß ich nicht - hat gesagt, man sollte aus den guten Erfahrungen auf der kommunalen Ebene in NRW lernen und dies auf Landes- und Bundesebene einführen. Ich weiß nicht, ob er heute noch so viel Freude bei anderen Mitgliedern des Vorstands der CDU erreicht. Aber halten wir uns doch einfach an die CSU. In Bayern heißt es bei ihr, man habe mit Bürgerentscheiden positive Erfahrungen gemacht, in Zeiten der Politikverdrossenheit hätten sie die Bürger enger an ihre Gemeinden gebunden. Genau das wollen wir an dieser Stelle.

Wir haben zahlreiche Vorschläge gemacht, die Ihnen alle vorliegen. Wir wollen nicht nur die Verfassung entsprechend ändern, wir wollen die Rechte der Bezirksverordneten erweitern, die Kompetenzen der einzelnen Bezirksverordneten. Wir wollen die Unterrichtspflicht des Bezirksamtes konkreter festlegen, denn es ist auch schon vorgekommen, dass Stadträte schlicht und einfach den Bezirksverordnetenversammlungen nie geantwortet haben. Wir wollen den Bürgern, den Einwohnern insgesamt, ermöglichen, sich verstärkt einzubringen, selbst wenn sie nicht Wahlbürger sind. Wir wollen jetzt eine Einwohnerfragestunde rechtlich regeln, wie sie bereits in vielen Bezirksverordnetenversammlungen existiert.

Schließlich wollen wir das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid auf eine neue Grundlage stellen. Die dort geregelten Quoten - das wird die CDU ja wahrscheinlich gleich bemängeln - sind nicht zu niedrig, sondern sie liegen in einem Bereich, der erst einmal erreicht werden muss. 15 % der Wahlbevölkerung des Bezirkes dazu zu bekommen, sich überhaupt zu beteiligen, damit eine Mehrheit entstehen kann, das ist schon etwas, was wirklich bedeutsam ist. Das können wir nur erreichen, wenn wir gemeinsam versuchen, dieses nicht nur durchzusetzen, sondern anschließend mit Leben zu erfüllen. Das heißt aber auch, dass auf der kommunalen Ebene neue Formen der Interaktion zwischen Bürgern und der Politik stattfinden müssen. Daran werden sich alle gewöhnen müssen, auch wir. Aber wir haben das noch vor uns, denn wir wollen ja für die Landesebene Entsprechendes regeln.

[Beifall bei der SPD und der PDS]